

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallentsorgung

#### Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im Jahr 2018 ist als Anlage beigefügt.

#### A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

- |                              |  |                 |
|------------------------------|--|-----------------|
| a) Grundgebühr:              |  |                 |
| gebührenfähige Aufwendungen: |  | 879.599,80 €    |
| Einheiten:                   |  | 13.130,00 Stk.  |
| b) Gewichtsbezogene Gebühr:  |  |                 |
| gebührenfähige Aufwendungen: |  | 789.634,22 €    |
| Einheiten:                   |  | 4.929.000,00 kg |

#### B. Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.a) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2018 eine Grundgebühr in Höhe von **67,00 €** je Einheit (Vorjahr 76,00 €/Einheit).  
Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Grundgebühr damit um 9,00 €/Einheit.

#### C. Gewichtsbezogene Gebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.b) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2018 eine gewichtsbezogene Gebühr in Höhe von **0,16 €/kg** Rest- u. Bioabfall (Vorjahr 0,19 €/kg).  
Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 0,03 €/Einheit.

#### Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2018 auf 67,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,16 €/kg Bio- und Restabfall festgesetzt.

**Anlagen:**

Anlage/n:  
Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2018

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)